



## **Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche<sup>(1)</sup> sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus**

Warschau, 16.V.2005

*Zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz abgestimmte Endfassung*

### **Anhang \***

---

- a) Beteiligung an einer organisierten kriminellen Gruppe;
- b) Terrorismus einschließlich der Finanzierung des Terrorismus;
- c) Menschenhandel und Schleusung <sup>(2)</sup> von Migranten;
- d) sexuelle Ausbeutung einschließlich der sexuellen Ausbeutung von Kindern;
- e) unerlaubter Verkehr mit Suchtstoffen <sup>(3)</sup> und psychotropen Stoffen;
- f) unerlaubter Waffenhandel;
- g) unerlaubter Handel mit gestohlenen und anderen Gütern;
- h) Korruption und Bestechung;
- i) Betrug;
- j) Geldfälschung;
- k) Produktfälschung und Produktpiraterie;
- l) Straftaten gegen die Umwelt;
- m) Vorsätzliche Tötung und schwere Körperverletzung;
- n) Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme;

(\*) *Appendix amended in accordance with the Decision adopted by the Ministers' Deputies at their 1210th meeting (22 October 2014, item 10.5).*

*Date of entry into force of the amended Appendix: 25 October 2015.*

(1) CH und LI: Geldwäscherei.

(2) AT, CH und LI: Schlepperei.

(3) AT: Suchtgiften; CH und LI: Betäubungsmittel.

- o) Raub oder Diebstahl;
- p) Schmuggel (einschließlich mit Bezug auf Zollabgaben und Verbrauchsteuern);
- q) Steuerstraftaten (im Zusammenhang mit direkten Steuern und indirekten Steuern);
- r) Erpressung;
- s) Fälschung;
- t) Piraterie;
- u) Insiderhandel und Marktmanipulation.